



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

25.05.2023

## **Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)**

### **Unwetter im Bereich Reinhessen**

**- Drucksache 18/6236 -**

#### Vorbemerkung:

Die Wetterlage am 28. April zwischen 18:30 Uhr und 19:00 Uhr in Reinhessen war geprägt von Sturmböen und Hagel. Die Zuständigkeit für Warnungen vor besonderen Wetterlagen ist im Gesetz über den Deutschen Wetterdienst (DWD-Gesetz, DWDG) geregelt. So ist gem. § 4 Abs. 1 Nr. 3 DWDG die Herausgabe amtlicher Warnungen über Wettererscheinungen, die

- a) zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen können oder
- b) in Bezug zu drohenden Wetter- und Witterungsereignissen mit hohem Schadenspotenzial stehen,

Aufgabe des Deutschen Wetterdienstes. Im Rahmen dieser Aufgabe unterstützt der Deutsche Wetterdienst den Bund, die Länder und die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Bereich von Katastrophenschutz, Bevölkerungs- und Umweltschutz, insbesondere bei Wetter- und Klimaereignissen mit hohem Schadenspotenzial (§ 4 Abs. 4 DWDG).

1/3

#### **Verkehrsanbindung**

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

#### **Parkmöglichkeiten**

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Der DWD warnt vor folgenden Wettererscheinungen: Windböen, Gewitter, Stark- und Dauerregen, Schneefall, Schneeverwehung, Glatteis, Frost, Nebel, Tauwetter, Hitze und UV.

Zum Schutz der Öffentlichkeit übermittelt der DWD die Unwetterwarnungen auch an öffentlich-rechtliche und private Hörfunk- und Fernsehanstalten. Sämtliche DWD-Warnungen werden zudem über die WarnWetter App des DWD verbreitet sowie im CAP-Format direkt auf einem gesicherten Kanal an NINA und Katwarn übermittelt. Die Betreiber selber filtern, spielen zumindest aber Warnungen ab der Unwetterschwelle (DWD-Stufe 3) aus.

Alle Wetterwarnungen und Vorabinformationen Unwetter werden vom DWD bundesweit an sämtliche für den Katastrophenschutz zuständigen Stellen verteilt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/6236 des Abgeordneten Thomas Barth (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

#### Zu den Fragen 1 bis 5:

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Wie in der Vorbemerkung erläutert, erfolgt die Warnung und Information der zuständigen Stellen für den Katastrophenschutz bei dieser besonderen Wetterlage durch eine Bundesbehörde im Rahmen des DWD-Gesetzes und damit nicht im Zuständigkeitsbereich eines rheinland-pfälzischen Ministeriums.

Zu den Fragen 1 bis 5 liegen der Landesregierung daher keine Informationen vor.

#### Zu den Fragen 6 und 7:

Die Fragen 6 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium des Inneren und für Sport teilte mit, dass keine Kenntnisse über die Höhe der Sachschäden sowie über das Vorliegen von Personenschäden bestehen. Aufgabenträger des Brand- und Katastrophenschutzes sind nach § 2 Abs. 1 Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand-



und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) die Gemeinden und Landkreise. Sie erfüllen gemäß § 2 Abs. 2 LBKG ihre Aufgaben als Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung.

In Vertretung

gez.

Dr. Erwin Manz

(Staatssekretär)